Modulbeschreibung 29-M71NF Öffentliches Recht II - Kommunal- und Baurecht

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 16.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801136

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M71NF Öffentliches Recht II - Kommunal- und Baurecht

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Veranstaltung "Verwaltungsprozessrecht" dient dazu, den Studierenden zu vermitteln, wie Widerspruchsverfahren und die wichtigsten Klagearten vor dem Verwaltungsgericht zu behandeln sind. Ziel der Vorlesung "Kommunal- und Baurecht" ist es, ein Verständnis für das Ineinandergreifen der bundesrechtlichen und landesrechtlichen Gesetze zu entwickeln, um so praktische Fälle des Baurechts lösen zu können.
Die so erworbenen Kompetenzen stellen die Studierenden im Rahmen einer verwaltungsrechtlichen Falllösung unter Beweis. Neben den inhaltlichen Fragen, liegt das Augenmerk bei der Prüfung auf dem Kompetenzerwerb hinsichtlich der spezifisch verwaltungsrechtlichen Darstellungstechniken.

Lehrinhalte

In der Vorlesung "Verwaltungsprozessrecht" werden Grundfragen des Verwaltungsprozessrechts in Deutschland behandelt. Dies umfasst Geschichte, Aufbau und Funktionen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des Verwaltungsrechtsschutzes sowie den Verwaltungsprozess nach der VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung). Hier geht es um Klage- und Antragsarten sowie um Verfahrensgrundsätze. Die Vorlesung geht auch auf die Europäisierung des Verwaltungsprozessrechts ein.
Die Vorlesung "Kommunal- und Baurecht" gibt eine Einführung in das Baurecht und Kommunalrecht. Bei diesen Gebieten handelt es sich um wesentliche Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Vorgestellt werden die zentralen Vorschriften und Strukturen des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts NRW. Im Kommunalrecht werden die zentralen Institutionen und deren Kompetenzen in der Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalen erläutert.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Fallbesprechung zum Kommunal- und Baurecht	Tutorium	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Kommunal- und Baurecht	Vorlesung	WiSe	90 h (45 + 45)	3
Verwaltungsprozessrecht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten* *Sie kann nach Wahl der Studierenden in einer der Vorlesungsveranstaltungen "Verwaltungsrecht II (VwGO)" oder "Kommunal- und Baurecht" abgelegt werden. Die oder der Lehrende dieser Veranstaltung nimmt die Prüfung ab und legt die Prüfungsform und den genauen Umfang fest.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	90h	3

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen